

**II - 941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 542 NJ**

**1987-06-11**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. STIX und EIGRUBER  
an den Herrn Bundeskanzler  
betreffend Energiebericht 1986

Die Bundesregierung hat Ende 1986 ihren Energiebericht 1986 beschlossen und sodann dem Nationalrat zugeleitet. Infolge der Beendigung der XVI. Gesetzgebungsperiode konnte dieser Bericht im Nationalrat nicht mehr behandelt werden. In der nun begonnenen XVII. Gesetzgebungsperiode kann der Nationalrat den Energiebericht 1986 nur dann in Behandlung nehmen, wenn ihn die Bundesregierung erneut dem Parlament zuleitet. Das wäre deswegen sachgerecht, weil der seinerzeitige Ministerratsbeschuß über den Energiebericht 1986 unter demselben Bundeskanzler, der in der gegenwärtigen Koalition dieses Amt innehat, gefaßt wurde. Auch stellt in der gegenwärtigen Koalition die SPÖ sowie in der vergangenen Periode den stärkeren, größeren Partner in der Regierung dar. Somit ist eine Kontinuität in der politischen Führung der Bundesregierung evident. Es wäre absurd, würde die Bundesregierung durch Untätigbleiben dokumentieren, daß sie wenige Monate nach Verabschiedung des Energieberichtes 1986 keine parlamentarische Behandlung dieses Berichtes wünscht, was einer unverständlichen Desavouierung des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky im früheren Kabinett Vranitzky - Steger gleichkäme.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen aus diesem Grunde an den Herrn Bundeskanzler die

**A n f r a g e :**

1. Bekennen Sie sich persönlich zum Energiebericht 1986 der Bundesregierung, die zum Zeitpunkt des betreffenden Ministerratsbeschlusses unter Ihrer Führung stand ?
2. Sind Sie als derzeit amtierender Bundeskanzler bereit, den Energiebericht 1986 erneut dem Nationalrat zuzuleiten, um eine ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung und somit Erörterung im Ausschuß und im Plenum zu ermöglichen ?
3. Wann werden Sie dies tun ?